

formulierten Friedrich und Rainald die grundsätzlichen Rechte des Kaisers¹⁰⁴).

Wir kommen zu dem zweiten Ereignis, der erneuten Zusammenkunft auf der Saônebrücke. Die Kölner Chronik, die alles mit der knappen Feststellung, daß Ludwig seinen Papst nicht „präsentieren“ konnte, zusammenzieht, unterscheidet nicht zwischen zwei Zusammenkünften. Nur Boso und Hugo wissen davon. Im Mittelpunkt ihrer Berichte steht ein hitziges Streitgespräch zwischen Ludwig und Rainald, das verständlicherweise nicht gleichmäßig wiedergegeben wird. Doch lassen sich auch gemeinsame Züge herausfinden.

Ort des Schauspiels war wieder die Brücke von St. Jean-de-Losne. Der Zeitpunkt ist nicht überliefert; es wird vereinbarungsgemäß der 19. September 1162 gewesen sein¹⁰⁵). Wieder kam Ludwig allein. Friedrich erschien nicht, sondern ließ sich durch Erzbischof Rainald von Köln vertreten. Darin sieht Hugo — im Gegensatz zu seiner früheren Schilderung — einen Vertragsbruch¹⁰⁶).

Nach Hugo entstand der Streit bei der Auslegung des von Graf Heinrich geschlossenen Vertrages. Den Grund dafür, daß der Vertrag wieder hervorgeholt wurde, teilt er nicht mit, erweckt aber den Eindruck, es sei das Nichterscheinen des Kaisers gewesen. Nun, der wirkliche Grund ist nicht schwer zu erraten: Rainald warf dem Könige erneut Vertragsbruch vor, da Alexander wieder nicht mitgekommen war und Ludwig sich dennoch weigerte, nunmehr Viktor anzuerkennen. Und das war der Augenblick, da „Gott plötzlich seiner Kirche und der frommen Einfalt der königlichen Majestät beistand¹⁰⁷).

Den Gegenstand des Streitgespräches geben Boso und Hugo im wesentlichen übereinstimmend wieder. Zunächst Boso¹⁰⁸): Friedrich ließ Lud-

¹⁰⁴) Kirfel (S. 23) erklärt die „radikale Stellungnahme“ Friedrichs aus der entsprechenden Alexanders. „Er war in die Defensive gedrängt und suchte durch das diplomatische Rückzugsgefecht, das Saxo schildert, seine erschütterte Stellung in der Frage des Schismas wieder zu festigen.“ Da Friedrich sich nach Saxo aber ausdrücklich gegen die Ansprüche der Provinz Könige und damit gegen die Ludwigs wandte und sich dieser erst vor einer Woche erneut verpflichtet hatte, Alexander mitzubringen, so halte ich es für wahrscheinlicher, daß derartige Ansprüche wirklich von französischer Seite erhoben worden sind; Alexander hätte bei seiner grundsätzlichen Ablehnung eines menschlichen Gerichtes auch keine Mitwirkung der Könige bei der Prüfung und Entscheidung der strittigen Papstwahl anerkannt.

¹⁰⁵) Am 24. Sept. urkundete Friedrich in Vesoul; Stumpf Nr. 3970. Er ist also sofort nach der gescheiterten Unterredung aufgebrochen.

¹⁰⁶) MG. SS. 26, 148 Z. 10.

¹⁰⁷) Ebd. S. 148 Z. 12.

¹⁰⁸) Boso S. 407 Z. 18.